

Wenn die Geschichte einer noch bestehenden Schulanstalt durch die nahe liegenden täglichen Erinnerungen an sie das Interesse eines Schul-Publikums für sich hat, das, fast unwillkürlich auf deren Entwicklung und Leistungen hingewiesen, des Nützlichen derselben sich bewusst bleibt: so ist dieß ganz anders bei der geschichtlichen Darstellung einer bereits vor Jahren außer Wirksamkeit gesetzten, nicht mehr vorhandenen. Die Gegenwart nämlich bringt den meisten Menschen so viele Reize, daß das Vergangene, nicht in unmittelbarer Berührung mit der Empfindung Stehende bald vergessen und gleichsam als nie da gewesen behandelt wird. Zudem befördert auch je zuweilen, nicht jener erhebende Geist der Zeit, der, höheren Ideen huldigend, dem Vollkommeneren die Bahn bricht, sondern der niedere Zeitgeist, dem der gewöhnliche Mensch nicht zu widerstehen vermag, mehr das Leben in der Gegenwart, und, indem seine Allgewalt kaum zur Besinnung kommen läßt, sehen oft die zu höherer Gesinnung Befähigten dem Treiben der Menge sich nicht allein angereiht, sondern auch von ihm sich fortgerissen.

Sind aber dieses auch uralte Erfahrungen, die, so lange Menschen dieses Erdenrund bewohnen, wiederkehren werden: so hat doch der Sammler nachfolgender „Beiträge zur Geschichte der 1836 eingegangenen lateinischen Schule zu Siegen“, obgleich er unter den schönsten Hoffnungen, eine vollständige Geschichte derselben zu liefern, an's Werk ging, aber nur mühsam Bruchstücke auffand, sich durch Nichts abschrecken lassen, wenigstens Das zu erhalten, was ihm bey den spärlichst fließenden Quellen möglich gewesen. Als letzter Rector dieser Schule, an der er, 20 Jahre ihr vorstehend und Jahre lang mitbekleidend das Conrectorat und die Magister-Stelle, unter den erschwertesten Umständen mit Ausdauer und immer frischem Muthe gearbeitet hat, hielt er es für heilige Pflicht der Pietät, welche Lehrer nicht bloß ihren Schülern gegen ihre Schule einprägen, sondern selbst gegen sie offenbaren sollen, ihr, der ihm werth und theuer gewordenen, ein bleibendes, wenn auch nicht imposantes Denkmal zu setzen.

Eine Schule, die aus städtischen Mitteln gegründet und unterhalten, dem Sturme der Zeiten Trotz bietend, von Zeit zu Zeit sich regenerirend, nicht hinter den Schwesteranstalten des kleinen Gesamt-Vaterlandes zurückblieb; an deren Spitze und in deren Mitte im 16., 17. und 18. Jahrhunderte Männer standen, die nicht allein durch ausgezeichnetes Lehrtalent erspriesslich auf die ihnen anvertraute Jugend gewirkt, auch durch Schriften einen rühmlichen Namen in und ausserhalb Deutschland sich erworben haben; die Tausende einer Stadt und

eines Landes innerhalb dreier Jahrhunderte zu höherer Bildung, als Elementar-Schulen sie schaffen können, herangeführt und sie Bestimmung und Zeit gemäß dem bürgerlichen Leben und zu weiterer Pflege der alten Sprachen und der Wissenschaften wohl vorbereitet übergeben hat, — verdient wenigstens, daß man ihr Andenken anfrische. Das wird auch derjenige nicht verkennen, dem die Geschichte der Vorzeit ein Spiegel des Menschenlebens ist, in den man zur Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit blicken und Beispiele aus dem Leben suchen müsse, die deutlicher und lebendiger zur Seele sprechen als alle abstracte Lehrweisheit; das wird Derjenige fühlen, den das Heimathliche und Vaterländische anspricht und von dem gern vernommen wird, wie es zu den Zeiten der Väter in irgend einem Haupt-Lebensbezüge aussah, oder was von ihnen gethan worden ist zur Begründung und Beförderung des Guten; wird gewiß Derjenige zu würdigen wissen, der Gelegenheit gehabt hat, den Nutzen der Schulen und den großen Einfluß derselben auf die Bildung und das Glück eines einzelnen Menschen, eines ganzen Ortes und Landes genauer kennen zu lernen. Unbezweifelt aber werden die noch lebenden Schüler unsrer eingegangenen Schule, Greise, Männer und Jünglinge, nicht ohne Interesse und dankbare Gefühle bei der Lesung der Geschichte derselben noch einmal ihre schönste Jugendzeit, die sie nicht ohne inneren Gewinn darin vollbracht haben, in's Gedächtniß sich zurückrufen; vielleicht möchte auch das hier Gegebene einen jüngeren Siegener anregen, das Unvollständige desselben zu erweitern, oder einen andern der vier Haupt-Lebens-Factoren vorzunehmen, wozu insonderheit über die Bürgergemeinde und die Kirche ihm Schätze in dem jetzt wohlgeordneten Stadt-Archive vorliegen.

Dem Sammler der Beiträge boten sich außer der Geschichte der hohen Schule zu Herborn von dem verstorbenen Herzoglich Nassauischen geheimen Kirchenrathe und Dekane Dr. Joh. Herm. Steubing, Hadamar 1823, in der auch von dem Herborner Pädagogium, das zweimal mit der hohen Schule, 1594—99 und 1605—9, nach Siegen zog und womit die lateinische Schule damals verschmolzen wurde, gehandelt wird, keine Druckschriften zur Benutzung dar.

Zubiläen, an denen gewöhnlich Merkwürdigkeiten des verflossenen Jahrhunderts, nebst den dabei vorkommenden Feierlichkeiten im Drucke erscheinen, sind theils wegen Unkunde des Stiftungsjahres, theils der Ungunst der Zeiten halber nie gefeiert worden. Von Programmen wurden ihm nur drei gedruckte, eins aus den vierziger Jahren des 16. Säculums: *De origine scholae Sigonensis* vom M. Georgius Aemilius (cf. *Conr. Gesneri biblioth.*), dessen er nicht hat theilhaftig werden können, ein zweites von 1703 von Joh. Heinr. Reizius, ein drittes von Heinr. Adolf Grimm 1775, und ein ungedrucktes von Joh. Ehrnholdt 1709 verfaßt, bekannt.

Schriftliche Nachrichten haben sich gleichfalls nicht viele vorgefunden. Die Schule selbst hat keine Acten aus früheren Zeiten hinterlassen; sie beginnen erst im neunzehnten Jahrhundert. Zwei Alba, zufällig durch ihn in den Jahren 1812 und 1820 gerettet, enthalten nur Schülernamen, etwas über den Zu- und Abgang der Lehrer, die Zeit des Actus promotionis, die

Ferien, die alten Leges und die Besoldung. Das erste ist 1668 am 14. Juli auf Anordnung des Fürsten Johann Moritz, des Brasilianers, angelegt durch Rektor Diricus Sagittarius und endigt mit 1773; das zweite schließt sich an und geht bis 1781. Diefem sind kurze geschichtliche Bemerkungen in lateinischer Sprache von einem geborenen Siegener, dem im Jahr 1824 den 28. October zu Dillenburg verstorbenen geheimen Consistorial-Rathe und General-Superintendenten, frühern Professor der Theologie zu Herborn, Dr. Jacob Wilh. Grimm, einem um das Kirchen- und Elementar-Schulwesen der vormals Nassau-Dransischen Lande hochverdienten Manne, beigelegt, aus Notizen des genannten Steubings, des Herzoglich Nassauischen Dekans, Herrn Christian Daniel Vogel zu Kirburg, aus früherer Benutzung des ersten Albums und eigenen Erfahrungen entstanden. Sie sind jedoch in Bezug auf das 16. und 17. Jahrhundert bis 1653 sehr mangelhaft, und haben hier mühsam durch Nachforschungen insbesondere im hiesigen Stadt-Archive, das mit freundlicher Zuvoorkommenheit von dem derzeitigen Bürgermeister, Herrn H. J. Achenbach, dem Schreiber dieses eröffnet wurde, ergänzt und erweitert werden müssen.

Da die Lehrer allein in ziemlicher Vollständigkeit aufgefunden worden sind, so mögen sie auch den Leitfaden der geschichtlichen Darstellung abgeben; die Kirchengeschichte aber, mit der Geschichte unsrer Schule in der engsten Verbindung, mußte einleitend und vorbereitend zugesetzt werden.

Einleitung.

Ueber dem durch seinen Bergbau, seine Hauberge und seine Wiesen-Cultur jetzt auch auswärtig bekannten Siegerlande, das Jahrhunderte lang mit den Grafschaften, später Fürstenthümern Dillenburg, Hadamar und Diez vortrefflicher Regenten aus dem Hause Nassau, Ottonischer Linie, sich zu erfreuen hatte, schwebte vor 324 Jahren, wie über den meisten kleineren und größeren Ländern in religiösem und intellectualem Bezuge noch ein dichtes Dunkel.

Wie hätte das bei den damaligen Verhältnissen auch anders sein können! Denn noch war nicht allein die Culturstufe des kriegerischen und mehr zum äußeren Leben hindrängenden Mittelalters die fast überall bei den Großen und dem Volke vorherrschende, sondern erschien auch die im Laufe mehrerer Jahrhunderte stehend gewordene Kirchen- und Schulverfassung einer freieren Geistesbildung wenig förderlich. Zwar hatte die Erfindung des Schießpulvers und dessen Benutzung eine Veränderung des Kriegswesens und Gedanken an rühmlichere Künste und Wissenschaften bei manchem Adligen und Fürsten hervorgebracht, hatte insbesondere die Entdeckung neuer Länder und Handelswege selbst das Volk, vornehmlich der handeltreibenden Städte, auf einen veränderten Weltgang, und mehr auf sich selbst und seine Lebensverhältnisse aufmerksam gemacht; zwar hatten schon öfters und längst klar denkende und fromme Männer auf die Nothwendigkeit einer Umwandlung

des kirchlichen Lebens hingewiesen, auch waren seit Erfindung der Buchdruckerkunst die Mittel der Geistesbildung vermehrt, die Studien erleichtert, die Quellen der alten Sprachen wieder aufgeschlossen, war schon hier und da auf Schulen und Universitäten Lust und Liebe zu ihnen und zu besserer Behandlung der Wissenschaften erwacht: aber der größte Theil der zur Pflege der inneren Kultur Berufenen hielt aus alter Gewohnheit und Unkenntniß des in der Zeit Nothwendigen fest an den einmal üblich gewordenen und liebgewonnenen Formen.

Die Vorbildung der Geistlichkeit, in deren Händen im Mittelalter fast ausschließlich ausser dem Religions-Unterrichte auch der Schulunterricht lag, war gewöhnlich zu gering, als daß diese mit Nutzen auf das Volk und die Großen hätte einwirken können. Sie beschäftigte sich daher lieber mit dem weniger Schwierigen des ceremoniellen Cultus und beschränkte sich beim Religions-Unterrichte auf das gedächtnismäßige Vorbringen des Glaubens, des Vaterunsers, der zehn Gebote, der sieben Buß-Psalmen und einiger Kirchengesänge. Der Schulunterricht in den Städten ging selten über Lesen, Schreiben und Singen hinaus, und wer noch etwas weiter wollte, dem brachte man noch etwas verdorbenes Latein bei. Die Kloster- und Domschulen wurden meistens nur von künftigen Geistlichen besucht, und der dürftige, den Geist mehr niederdrückende als erhebende, darin nach den schlechtesten Büchern und Methoden im Trivium und Quadrivium betriebene Unterricht konnte die Schüler dem Höheren nicht gewinnen; zudem ließ die abgesonderte und strenge Erziehung sie unbekannt mit der Welt, und beförderte mehr die Sittenlosigkeit, als sie dieselbe hinderte und entfernte. Die auf Universitäten vorgeschriebenen Wissenschaften, fast allein aus dem Studium der spitzfindigen scholastischen Philosophie und deren Anwendung auf die Theologie bestehend, gaben, als Fortsetzung der bereits ähnlich behandelten einseitigen Schulstudien weder dem Verstande erquickliche Nahrung, noch vermochten sie vortheilhaften Einfluß auf Herz und Character zu äußern. An das Studium der alten Sprachen und ihrer bildenden Literatur wurde von den gewöhnlichen Theologen, die zu ihren Disputationen mit der barbarischen Schulsprache ausreichten, selten gedacht, und wer von ihnen, aus Wissensdurst und durch Zufall ihm zugewandt, den Unterschied der Schulsprache von der aus den Quellen geschöpften kennen gelernt und durch die Lectüre der alten Klassiker erhebende Lehrweisheit und ermunternde Lebens-Hochbilder sich angeeignet hatte, der bedauerte die früher nutzlos auf niederen und höheren Schulen vergeudete Zeit, und entsagte nicht selten dem geistlichen Stande ganz und gar.

Der gewaltige Aufschwung aller geistigen Interessen, welchen die Reformation in den zu ihr übergetretenen und nicht minder in den katholisch verbleibenden Theilen Deutschlands herbeiführte, berührte das Siegerland und die andern Nassau-Ottonischen Landestheile eine längere Zeit hindurch gar nicht. Denn wenn auch einzelne Geistliche über die gewöhnliche Sphäre sich erhoben, wie ein M. Gerhardus Lorrichius, Pfarrer zu Hadamar bis 1546, der im Jahr 1524 öffentlich in Predigten gegen den bloßen Ceremonien-Dienst, auf das

Evangelium hinweisend, austrat, im Jahre 1528 die Mönche des Klosters Thron sich nach den Lehren der neuen Kirche reformirten, auch Laien hier und da auf dem Lande, vornämlich aber die Obrigkeiten der Hauptstädte Dillenburg und Siegen sammt vielen Bürgern im Jahr 1529 einer Kirchen- und Schulverbesserung sich zugeneigt zeigten: so war doch dieses Bedürfnis noch nicht im Allgemeinen rege geworden, und mußte ohne die Mitwirkung der Landesherren, die in andern deutschen Ländern den Haupt-Impuls gebend thatkräftig vorangeschritten, der alte höchst bedauernswürdige, allen Fortschritt hemmende Zustand fort-dauernd bleiben.

Die religiöse und geistige Kulturstufe im Siegerlande zur damaligen Zeit wird sich aus Folgendem beurtheilen lassen.

Die 24 Franziskaner (Barfüßer: Bettelmönche) des vom Grafen Johann V. auf dem Plage des jetzt als Salz-Magazin benutzten Ballhauses im Hofraume des unteren Schlosses von 1486—89 erbauten Minoriten-Klosters, seit 1493 den 12. August auf die Regel des heiligen Franciscus von Assisi zur Demuth und Hochachtung gegen ihre Oberen und den Landesherren, zur Belehrung und dem Tugendbeispiele gegen das Volk verpflichtet, verrichteten zwar ihre religiösen Uebungen und den Dienst in der Kloster-Kirche (da wo jetzt das Schulgebäude steht) und predigten zuweilen in der Nicolai-, und Martini-Kirche; roh jedoch in Sitten und zügellos überwarfen sie sich oft mit ihrem Guardian, und zogen sich von den Grafen Drohungen der Auflösung ihres Konventes zu, und die Menge, indem nur wenige Fratres zum Unterrichte in der Klosterschule zu brauchen waren, zu wenig beschäftigt, zu träge zum Fortstudiren des früher Erlernten, größtentheils Fremde und nicht einmal mit der Landesmundart bekannt, lebte sich selbst, und wegen unablässigen Terminirens der Stadt und dem Lande nur zur Last. Der Stadtpfarrer Christian Moringk, seit 1503 im Amte und wegen seiner Gutmüthigkeit beliebt, bewies sich lässig im Predigen und in der Seelsorge, und hielt sich häufig mit Kaplan und „Froimisser“ (Frühmesser), zum Anstoß vieler Gemeindeglieder, in den Wirthshäusern auf. Die Landgeistlichen, in hohem Grade ungebildet und unwissend, wurden von dem Landvolke wie ihres Gleichen geachtet.

Im ganzen Siegerlande fanden sich nur zwei Schulen, die dürftige Klosterschule und die für die untersten Elemente angelegte Stadtschule. In jener gaben die Mönche in barbarischem Latein und den Anfangsgründen der Dialektik und Rhetorik, in dieser ein oberster, jährlich um das Schulgeld, das die Knaben brachten, (an Mädchenunterricht wurde damals hier, wie auch selten anderswo, noch nicht gedacht,) und die „Stüer“ von 3 Rädergulden (1 Gl. = 24 Albus) zu einem Rode, von der Stadtobrigkeit gemietheter Scholmeister, und ein von ihm angenommener und nach Gutdünken zu entlassender Geselle (Gehülfe) im Lesen, Schreiben und Singen in und außer der Messe Unterricht. Des Jahres zogen Beide zweymal auf St. Barbara- und Clas (Nicolaus-) Tag vor und „uff“ das Rathhaus mit den „scholern“ und dem Chore und sangen Carmina, wofür sie 3—4 Albus zum Geschenk bekamen. Bei dem gänzlichen Mangel der Schulen auf dem Lande verstand Niemand

dieselbst zu lesen und zu schreiben, der nicht die Stadtschule besucht hatte, und selbst in der Stadt fehlte es Vielen an dieser geringen Kenntniß, da die Stadtobrigkeit nicht zwangsweise auf den Schulbesuch drang und der gemeine Mann ihn für entbehrlich hielt. Dieser niedrige Stand der Stadt- und Klosterschule, die, besser eingerichtet, mehr hätten leisten können, nöthigte die wißbegierigen jungen Siegerländer, einen Joseph Horlenius (Hörten) [1506 Rector in Herford] in Münster und Deventer, einen Petrus Pherndorfeus (Ferndorf) in Köln, beyde Siegener, einen Justus Hammer unter dem Hayn in Frankfurt a. M., einen Heilmann Bruchhausen von Crombach in Erfurt das Fehlende nachzuholen.

Zur endlichen Reform dieses Zustandes im Kirchen- und Schulwesen und zum Eingreifen in die durch die humanistischen Studien insbesondere vorbereiteten, durch die erneuerte Kenntniß der heiligen Schriften veredelten, von dem gewaltigen Rade der Zeiten unaufhaltsam in Umschwung gesetzten Ideen fühlte der damalige Herr der Nassau-Dittonischen deutschen Lande, Graf Wilhelm der Reiche, 4. Sohn Johannis V. und Elisabethens, Tochter des Landgrafen Heinrichs zu Hessen, einer Enkelin Philipps, des letzten Grafen von Katzenellenbogen, geboren 1487 am 12. April, gest. 1559 den 6. October auf dem Schlosse Dillenburg, der seit 1506 Mitregent seines Vaters und von 1516 Alleinregent war, nach sorgfältiger Erwägung des geistigen Bedürfnisses seiner Unterthanen im Jahr 1530 sich bewogen. Wie hätte auch er, der durch seine politische Stellung auf den Weltgang Aufmerksame, der Tiefdenkende, bei seiner ausgebreiteten Bekanntschaft mit den Ersten des deutschen Vaterlandes, bei seinem ernsten Sinne für alles Höhere und Gute mit diesen Ideen unbekannt, wie ihm, der schon 16 Jahre lang Regent gewesen, bei seiner Staatskenntniß und aufrichtigen Neigung nicht allein die leibliche, sondern auch die geistige Wohlfahrt seines Volkes zu befördern, das demselben zum Besten dienende verborgen bleiben können? Mit vorzüglichen Geistes- und Herzensanlagen ausgerüstet, besser unterrichtet als Viele seiner Standesgenossen, weise durch Erfahrung, fromm aus Grundsätzen, mit den herrlichsten Regententugenden begabt, bei deren Ausübung sich Ernst mit Milde paarte, voll vom Hochgeföhle, das Bessere zu gestalten durch die besten Mittel, mit umsichtiger Ruhe und ohne Zwang, auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung, frei von Eigennutz, womit sich Viele damals besleckten, nicht zu stören durch äußere Verhältnisse und Lockungen, die Andere zurückgeschreckt oder angezogen hätten, characterfest fortschreitend auf dem einmal betretenen Wege bis zu dem gesetzten Ziele, geachtet von seinen Zeitgenossen und geliebt von seinen Unterthanen, für die er kein Opfer an Ruhe und Gut scheute, — war er der Mann, von Innen dazu berufen und durch die Alles leitende Vorsehung erkoren von seinen Landen und seinem Volke das Dunkel jener Geist und Herz umschließenden Nebel zu entfernen, und Bahn dem Guten zu brechen.

Nicht plötzlich aber ist der Entschluß dazu in seiner Seele entstanden und eine Umwandlung mit ihm vorgegangen; er hat den Glauben seiner Väter nicht wie ein altes Gewand mit einem neuen vertauscht; erst allmählig begründeten sich seine Ansichten und Ueberzeugungen.

In demselben Jahre, worin zu Wittenberg Dr. Martin Luther gegen den Ablass auftrat, veranlaßte das Entsetzliche dieses Handels den Grafen zuerst, seine Aufmerksamkeit den religiösen Angelegenheiten seiner Unterthanen zuzuwenden, und es lag nicht an ihm, daß 1517 und 18 seine Bemühungen nicht mit Erfolge gekrönt wurden. Das, was er damals nur dunkel empfand, wurde ihm 1521 auf dem Wormser Reichstage schon klärer; auch verließen die dort empfangenen Eindrücke seine Seele nie. Noch mehr gewann ihn für die neue Lehre eine Unterredung mit dem jungen Herzog, nachherigen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der ihn 1526 auf dem Schlosse Dillenburg besuchte, vornämlich aber eine fleißige Lectüre der ihm von demselben von Torgau aus übersendeten Schriften Luthers. Erst 13 Jahre nach dem Beginne der Kirchen-Reformation in Sachsen, im Frühlinge des Jahres 1530, entschied er sich für die neue Kirche und ihre Lehren auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die protestantischen Fürsten ihr, die Unterscheidungslehren der neuen Kirche von der alten enthaltendes Glaubensbekenntniß dem Kaiser Carl V. überreichten.

Sogleich nach seiner Rückkehr nach Dillenburg legte er Hand an das Werk. Wohl mochte er dabei anfangs sich die Frage aufwerfen: „Woher Brod in der Wüste für so viel Volk?“ Denn obgleich das Dillenburgische und das Siegerland zusammen höchstens 25,000 Einwohner, und nicht wie jetzt an 68,000, zählten, und die Zahl der Pfarreien und Kaplaneien sich nicht über 30 belief: so gestattete doch die niedrige Bildungsstufe des Volks und der Geistlichen keinen raschen Vorschritt. Unter allen Geistlichen fand sich nur ein für jenen Zweck Geeigneter, sein Hofkaplan seit 1529, Mittwoch nach Ostern, Heilmann Bruchhausen von Crombach, ein vorzüglicher Prediger und in Religionsfachen wohl erfahrener Mann. Und doch verzagte er nicht bei so geringen Hilfsmitteln. Duldsam ließ er alle Landgeistlichen in ihren Aemtern; nur in den Hauptstädten leitete er zuerst eine Umänderung ein.

An die Stelle des freiwillig gegen einen Gnadengehalt resignirenden alten Pastors Johannes Wissenbach ernannte er 1530 Heilmann zum Stadtpfarrer in Dillenburg († 1539 1. Dec.), und berief 1531 den 14. Februar, nachdem, laut Stadtrechnung 15³⁰/₃₁ Heilmann „uff St. Blasstag zur Kirchenbestellung in Siegen“ den alten Pastor Christian Moringk, gleichfalls um Gnadengehalt, zur Niederlegung seiner Stelle bewogen hatte, M. Leonhard Wagner von Kreuznach († 1568) als Stadtpfarrer nach Siegen. Von letzterem sagt der Rath zu Siegen in einem Schreiben an Johann den Älteren, 2. Sohn Wilhelms, vom Jahr 1569:

„Wie aber wir Ihn in Zeytt seines Lebens nit genugsam, wie sich wol gebüret hätte, erkennt, wirdt, wie hochlich zu besorgen, die Zeytt mit sich bringen, was wir an Ihme gehabt und verloren haben. Dan wie er mit herrlichen Tugenden, christlichem Wandel und Wesen, beneben der reyne und wahren Lher begabet, auch dem Volk mit gutten exempele vorzugehen gewußt, hatt er überflüssig gezeugnuß hinder Ihme verlassen.“

Beide Männer, von deren äußerem Leben so wenig auf unsere Zeiten überkommen, verdienen mit Recht den Namen der ersten Reformatoren Nassau-Ottionischer Lande; denn

durch sie ward ein nach Luthers Grundsätzen eingerichteter Gottesdienst in den beiden Hauptstädten und demnächst auch in den übrigen Kirchen des Landes eingeführt.

Heilmann entwarf im Jahr 1530, auf Befehl des Grafen, eine vorläufige Kirchenordnung zur Instruction aller Geistlichen unter dem Titel:

„Ein Bedenkens 1) von heiligen Trachten und Wallfarten, 2) Kirchweyungen, 3) dem Kirchengesange, 4) andern Ceremonien in Gemein, 5) der Beichte, 6) dem Verhalten der Pharhern im Predigen und 7) der Priesterschaft Leben in Gemein,“ die auch den Ordensgeistlichen zur Nachachtung mitgetheilt wurde.

Da aber besonders an demjenigen Theile des 6. Artikels, der vorschrieb, daß alle Geistliche sich „in Predigten alles Schmähens und Nachredens, papistischen und lutherischen Scheltens enthalten, auch bei ernstlicher Straf Leibes und Gutes in offenen Wirthshäusern und sonst von der alten und neuen Lehre, wie mans nennt, verächtlich, freventlich oder zänkisch zu reden oder zu disputiren“, die Mönche und der neue auf den aufrichtig frommen Martin Hyltenborch gefolgte Guardian Johannes Curbach sich nicht banden, mit Controvers-Predigten und Disputen fortfahrend, und Leonhard sich ihnen entgegenstellte, weshalb der Rath schon 1531, laut Ußgiff alleramt: „uff sampstag um pfingsten eynen bodden des predicanten Herrn Leonharts und der Mönch halben gen Dillenburg zu den stathaldern gesandt, demselben zum lon 3 Albus, 9 Heller“, und 1532 der Guardian nach einem neuen heftigen Dispute in lateinischer und deutscher Sprache über Glauben und gute Werke mit einer nächstens zu haltenden Predigt darüber drohte: so erhielt Leonhard einen Verweis von dem Grafen durch den Amtmann Messert von Brambach, jedoch mit dem Bedeuten in seinem Amte fortzufahren, den Barfüßern aber wurde befohlen, von Stund an des Predigens sich zu enthalten.

Im Jahr 1533 ward die auf den Catechismus Luthers sich gründende Kurenberger Kirchenordnung eingeführt, die im 1. Abschnitt die Weise, wie das Evangelium gelehrt und die Sacramente der Taufe und des Abendmahls administrirt werden sollten, zugleich auch die Abstellung der Messe nach altem Ritus vorschrieb, und im 2. Abschnitte einen Catechismus enthält. Auf sie wurden sämtliche Geistliche des Dillenburgischen und des Siegerlandes zur pünktlichsten Nachachtung vom Grafen angewiesen.

Der Guardian Curbach fand an ihr noch mehr Anstoß, vorzüglich wegen Abschaffung der Messe, und unterließ nicht, den gemeinen Mann, der zum Theil noch an der alten Lehre fest hing, zu beunruhigen. Daher schrieb der Graf an den Provinzial: „Er möge einen andern ihm schicken, weil mit diesem nicht fort zu kommen wäre. Wo nicht, so würde er, was sich gebühre, zu versuchen wissen.“ Die Verhandlungen waren aber vergeblich. Da erging 1534 am 10. Juli an den Rentmeister Ch. Schwarz (1532—63) zu Siegen der wiederholte Befehl: „Daß die Minoriten fürderlich das Kloster räumen und sich anders wohin begeben, zuvor die Schlüssel und anderes, was des Grafen Eltern ins Kloster gegeben, überantworten sollten.“

Auf ihre Weigerung wurde ihnen eine Frist von 3 Wochen gesetzt, und als Thun nach heftigem Zanken den Schlüssel erhalten, sind sie am 3. August nach dem Mittagessen um 1 Uhr in einem Haufen mit den Crucifixen in den Händen zum Thor hinausgegangen, wo sie sich dann getheilet und verschiedene Wege eingeschlagen haben.

Nach dem Zutritt des Grafen zum schmalkaldischen Bunde 1536, wodurch er völlig der protestantischen Parthei sich anschloß, beauftragte er Leonhard Wagner und Heilmann Bruchhausen mit der Abfassung einer neuen Kirchenordnung, die aus 14 Artikeln bestehend, im 12. Synoden, oder zweimalige jährliche Zusammenkünfte der Geistlichkeit in Dillenburg und Siegen, im 13. Kirchen-Visitationen zur Aufrechthaltung der Kirchenordnung, und im 14. die Dienstobliegenheiten eines Superattendenten oder allgemeinen Aufsehers festgesetzt. Sie giebt einen Beweis ab, wie weit man damals mit der Reformation vorgerückt war; der Graf klagt in der Einleitung dieser Kirchenordnung, die den Titel führt: „Instruction für die einfältigen Pfarrherren und Kirchendiener“, über den Unfleiß und den Unverstand der Landgeistlichen und sagt am Schlusse: „So haben wir für nothwendig bedacht, eurem Unverstand durch einen Nebenkleinen Bericht, Erklärung und Instruction zu Hülfe zu kommen.“

Erst mit dem Jahre 1538 nahm die Reformation mit der Anstellung eines Superattendenten und der regelmäßigen Abhaltung der Kirchen-Visitationen durch den ersten Superattendenten M. Erasmus Sarcerius, einen gelehrten Theologen und tüchtigen Schulmann, einen rascheren Fortgang. Seine eigenhändigen von diesem Jahre bis 1548 von ihm geführten Protokolle legen ein Zeugniß seiner einsichtsvollen und unermüdligen Thätigkeit, aber auch von der noch damals herrschenden Unwissenheit und Unsittlichkeit mancher Geistlichen ab.

Von ihm wurde auf Geheiß des Grafen 1539 die erste Stipendien-Ordnung entworfen, wonach 10 von dem Superattendenten, dem Pastor zu Siegen und zu Herborn anzunehmenden, in Marburg studierenden Stipendiaten, die nicht unter 18 Jahr sein durften, 4 Jahre lang jährlich 24 Rädergulden, und dem den Magistergrad Annehmenden noch 12 Gulden Zulage im 4. Jahre gereicht werden sollten. Sie ist 1540 erweitert worden. Eine aus 14 Artikeln bestehende „Nachricht, wie es in des Wohlgebornen Grafen und Herrn Herrn Wilhelm zu Ragenellenbogen etc. meines gnädigen Herrn Graffschaften und Gepieten in Kirchen gehalten wird“, sagt:

Artikel IX. Von Stipendiaten.

„Zu erhaltung aber des Ministerii und der schulen ist notig, das Leute erzogen werden. Deshalb erkundigt man sich durch die Schulmeister, wo etwa feine ingenia sein; und wen derselbigen Kinder Eltern arm und unvermüglig, die zur Schulen zu erziehen, gibt man denen eine Steuer von den gemeinen geistlichen Gütern, bis so lang sie erwachsen und mit frucht lectiones publicas in academia horen kenthen, schickt man sie darnach fortan gen Wittemberg, Marburg oder Jhena. Zu Wittemberg halten wir gemeinlich zehen; dieselbigen werden sonderlich Einem von den Professori-

„bus bevolhen, welcher uff ire Studia und Mores Achtung gibt; derselbige hat auch von den geistlichen „Gefellen jertlich eine ehrliche Besoldung. Zu Marburg und Ihena hält man vier 10. Die verschreiben „und verpflichten sich fürnemlich in Schulen und Predigt-Ampt in U. gn. Herrn Gepieten umb gepür- „liche Besoldungen zu dienen, oder aber wo einer zu solchem Ampt nit tuglich, das Er sich meines „gn. H. Schreiberey oder zu andern Emptern wolle geprauchen lassen.“

Schon war durch diese Einrichtungen und Fürsorge der Grund zu dem Bau der neuen Kirche gelegt und erhob sie sich zusehends, als plötzlich 1548 das mühsam Aufgeführte gänzlich in Trümmer wieder zu zerfallen drohte. Ein Gewitter mit düstern Wolken hatte seit 1547 nach dem Siege Carls V. auf der Lothauer Haide die protestantischen Länder überzogen, und entlud sich zerschmetternd in dem auf dem Augsburger Reichstage zur Wiedervereinigung der beiden streitenden Partheien auf Befehl des Kaisers von 2 Katholischen Bischöfen, Julius Pflug und Michael Helding, und dem protestantischen Hofprediger Johann Agricola verfaßten Interim, das den Protestanten von allen streitigen Sätzen allein den Kelch im Abendmahle und die Priester-Ehe bis zur Entscheidung des Conciliums zu Trident zugestand. Wie andern protestantischen Fürsten, ward es auch dem Grafen Wilhelm zur unverzüglichen Publication zugesandt, und die Uebergewalt des über seine Zögerung ungehaltenen Kaisers zwang ihn, es seiner Geistlichkeit im Amte Dillenburg und Siegen durch den Rentmeister Gottfried Hatzfeldt, der es sehr ungerne that, zu Dillenburg, Hayer und Herborn öffentlich publiciren zu lassen. Die 18 Dillenburger Pfarrer und Kapläne erklärten einmüthig auf der Synode zu Dillenburg, Dienstags den 25. September 1548:

das sie es, „nit aus Ungehorsam, sondern allein aus nothwendiger Betrachtung Ihres „Amts, uff das sie Gottes Ehr und der Wahrheit nichts begeben, in keinem Weg annähmen“, und am Schlusse:

„Das sei Ir Bedenken, Gemüth und Meinung, wollen es hiemit Gott dem allmächtigen „heimgestellt und bevolhen haben, von Frem Dienst und Ampt nit weichen, bis sie „die Oberkeit nit mehr dulden will. Alsdann wo sie von Frem gn. Herrn als der welt- „lichen Oberkeit und Mittel Ihres Berufs Ihres Ampts halber beurlaupt, wissen sie sich „dernach zu halten, und von Ihrem Predigt-Ampt des Orts abzustehen, und im Namen „Gottes einen andern Beruf zu gewarten“. Auch der Siegenische Adel, die Stadt und die Geistlichkeit des Siegerlandes antworteten auf das ihnen überschickte Interim und die Polizei, den 15. Oct.:

„Das sie die in ihnen enthaltenen Artikel: Von Nebenzulassung der Priester-Ehe, von „der Rechtfertigung, vom heiligen Sacrament des Altars des Leibs und Bluts Christi, „die Predigt des laueren Evangelii als gut annähmen; dagegen die andern vom Kaiser „und den Ständen des Reichs approbirten Punkte dem Grafen überlassen müßten, welche „sie als Laien nicht verständen.“

Als aber der Kurfürst Johann von Trier zu dessen Diöcese das Dillenburgische, und der Kurfürst Sebastian von Maynz, zu dessen Diöcese das Siegenische gehörte, auf den Voll-

zug des Interims drangen und eine Kirchen-Visitation veranstaltet ward: legten zuerst Leonhard Wagner und sein Kaplan, und M. Erasmus Sarcerius noch vor Ende des Jahres 1548 ihre Aemter nieder, und folgten die meisten übrigen Geistlichen im nächsten Jahre ihrem Beispiele. Da aber nur wenige Priester, wegen Mangel an solchen, die nach der Vorschrift des Interims sich richten wollten, von den Diöcesanen angestellt werden konnten, blieb der größte Theil der Pfarrstellen bis 1552 unbesetzt.

Die erste Wirkung des Passauer Vertrags war die Wiederanstellung des Hofpredigers M. Johannes Schnepf in Dillenburg und Leonhard Wagners in Siegen. Beiden übertrug der Graf im November dieses Jahres die einstweilige Superintendentur und die Fortsetzung der Synoden und Kirchen-Visitationen bis 1555, 20. Mai, an welchem Tage Bernhardus Bernhardi zum Superintendenten in Dillenburg angeordnet wurde. Von diesen drei Männern ist mit sorgsamem Fleiße wieder aufgebaut worden, was niedergerissen war in den drei Jahren des Interims, auch haben sie bis zum Tode des Grafen das Wesentlichste des neuen Kirchenbaues vollendet.

Gleichzeitig und Hand in Hand mit der Reformation der Kirche bereitete sich im Siegerlande, im Dillenburgischen und der Gemeinschaft Nassau ein besseres Schulwesen vor, das immer eine der Hauptgrundsäulen der Kirchen und eines wahrhaft religiösen Lebens gewesen ist, und auch bei Entstehung der neuen Kirche von den Haupt-Reformatoren, Luther und Melancthon, und allen Weisen und Lebenskundigen jener Zeit als eine solche anerkannt wurde. Hierbei traten dem edlen Grafen noch größere Schwierigkeiten in seinen Landen entgegen, als bei der Umgestaltung der Kirche.

Jedes Kirchspiel hatte doch einen Geistlichen, dem im Falle großer Ausdehnung desselben ein Kaplan zur Seite stand; nicht aber jedes Kirchspiels-Hauptort oder, wie jetzt, jedes bedeutende Dorf war mit einer Schule versehen. So wie im Siegerlande nur in Siegen Schulen waren, so fanden sich im Dillenburgischen nur Schulen in den Städten Dillenburg und Herborn und in dem Flecken Hayer, und in der Gemeinschaft Nassau im Flecken Nassau. Alle standen auf der Höhe der mittelalterlichen Zeitbildung, welche in der Dillenburger Kirchen- und Schulordnung Johanns V. von 1511 sich ausdrückt und die den 3 Dillenburgischen Schulen „Singen in- und außershalb der Messe und Latein“ vorschreibt. Daß hingegen in Siegen die Stadtschule damals nicht mit Latein sich befaßte, lag in dem zufälligen Bestehen der Klosterschule. Lehrer für solche Schulen hatten sich noch finden lassen; bessere dagegen, dem Fortschritte der Zeit und dem Verlangen der neuen Kirche entsprechende waren bei dem Mangel eines Befoldungs-Fonds überall und der bloßen Einnahme des nach der Ab- und Zunahme der Schülerzahl fallenden oder steigenden Schulgeldes, weshalb selbst die gewöhnlichen Lehrer häufig wechselten, oder, um nicht allzukümmertlich ihr Leben zu fristen, dabei Schreiber- oder Kaplandienste versahen, in seinem Lande noch wenige vorhanden. Auch hatten die wenigsten seiner Unterthanen in jener Zeit noch einen Begriff von dem Nutzen einer

Schule, und noch viel weniger konnte die große Menge, die nie etwas von Schulen gehört, geschweige denn solche besucht hatte, sie für ein Haupt-Lebensbedürfniß halten.

Graf Wilhelm sah sich daher genöthigt, den Landgeistlichen die Cultur der Landbewohner, die sich freilich meistens auf das Religiöse beschränkte, zu überlassen, und vorzugsweise auf die Verbesserung und Hebung seiner Stadt- und Fleckenschulen hinzuwirken. Zu dem Ende benutzte er fürs Erste die vorhandenen besseren Lehrkräfte, zog darauf auf eigene Kosten tüchtige Schulmänner von Aussen heran, und trug später Sorge dafür, daß Landesländer ausser dem Pfarramte auch dem Schulumte gewachsen waren; zugleich aber suchte er die Obriheiten der Städte und Flecken zu bewegen, firirte Gehalte entweder aus dem kirchlichen oder Communal-Vermögen auszuwerfen, oder bestritt er die Besoldungen selbst aus seinen Dominal- und geringen Staats-Einkünften.

Schulordnungen zur Handhabung des Inneren und Auseren dieser Schulen, welche die Lehrgegenstände und deren Behandlung, die Schulbücher, die Disciplin, die Stipendien der ärmeren Schüler &c.; die Obliegenheiten der Lehrer, deren Bestallung, Entlassung und Besoldung &c.; die General- und Special-Aufsicht bestimmen, sind ohne Zweifel zu seinen Zeiten aufgestellt worden; es scheinen aber keine mehr vorhanden zu sein. Nach hier und da vorkommenden einzelnen Angaben ist schon anfangs die von Luther 1525 entworfene, noch 1538 von Melanchthon befolgte Sächsische Schulordnung zu Grunde gelegt und nach und nach modificirt worden. Aus der oben angeführten „Nachricht“, die um 1558 abgefaßt zu sein scheint, möge hier der

VIII. Artikel. „Von Schulen“ stehen.

„In allen (Städten und) Flecken sind Schulen und werden die Kinder darinnen zupörderst in „Gottesfurcht, Erbarkeit und guten Sitten erzogen. Der noch in guten künsten als Grammatica, „Dialectica, Rhetorica, Arithmethica et Musica underrichtet. Uf das aber die praeceptores desto „fleißiger ihres Berufs warten und die Kinder durch scham und forcht desto mehr getrieben werden, „best man jährlich zu jedem Quartal Examina, dabei der Superattendens, Pastor, Diaconi und andere „die studirt haben, auch Bürgermeister und zween aus dem Rath sindt, und müssen die praeceptores „selber examiniren, da kan man woll sehen, ob sie den kindern nügliche und nöttige Ding fürtragen, „und so man Mangell befindt, ihnen untersagen“.

Ueber Knaben-Stipendien findet sich im oben angezogenen

IX. Artikel:

„Im Land hin und widder in allen schulen an jedem Ort (hält man) ongeferlich 3 oder „4 Knaben; welche doch nicht ganz erhalten werden von geistlichen Gütern, sondern zum teil, und „müssen die Eltern auch etwas zulegen.“

Zur Zeit des Grafen Wilhelm nahm die Stadt Siegen die Lehrer selbst an; die Bestallung ward jährlich erneuert und darin war die Besoldung ausgedrückt, die vierteljährig ausgezahlt wurde nach der Zeit der Annahme; die Kündigung mußte in der Regel ein Vierteljahr vorhergeschehen.

Die Schul-Visitationen reihten sich an die jährlichen Kirchen-Visitationen.

Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schule zu Siegen.

I. Im 16. Jahrhundert.

a. Zur Zeit Wilhelm des Reichen,

Grafen von Nassau-Kagenellenbogen von 1530 — 1559.

Bereits im Frühjahr 1529 hatte sich in Siegen Sinn nicht allein für eine Kirchen-, sondern auch für eine Schul-Reformation gezeigt. Als nämlich Heilmann Bruchhausen von Crombach, bald nach seiner Anstellung als Hofkaplan in Dillenburg, auf bittliches Ersuchen des Rathes zu Siegen beim Grafen Wilhelm eine kurze Zeit hier predigte, wofür ihm nach der Stadt-Rechnung von 1529/30 (alle Stadt-Rechnungen gehen von Walpurgis bis Walpurgis, dem Abrechnungstage) ein Geschenk zu Theil ward, laut Ußgiff allerhant:

„Item, Als Herr Heylmann von Crombach eyn Zeit hier gepredigt, haben Im die Bürgermeister von geheiß der stat und gemeyn wegen geschenkt 4 Gulden“;

da veranlaßte er die Schöffen, dem obersten Schulmeister, der um Entlassung eingekommen war, eine Beisteuer, (bisher etwas Ungewöhnliches,) zum Schulgelde zuzusagen, nach Ußgiff allerhant:

Item: „Als der scholmeister nit mehr dienen wolt und erlaubnis begert und als man darmit Ime gebessern mit dem chore und der schole, ist dem scholmeister durch die scheffen eine steuer zu gesagt und izt am Besten haben die bürgermeister beschieden Im zu geben 8 Gulden 12 Albus“.

Im folgenden Jahre 1530, auf Walpurgis, war Heilmann wieder in Siegen und sprach im Auftrage des Grafen mit Schöffen und Rath über die Verbesserung der Stadtschule durch Annahme eines tüchtigen Lehrers und eine bestimmte jährliche Beisteuer zum Schulgelde. Von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Vorschlusses der Stadtschule mit der Kirche durch die Beredtsamkeit desselben überzeugt, beriefen sie einen Kaplan von Freudenberg, (wo damals und bis 1581 eine zu Oberholzklau eingepfarrte Kapelle war) der in allen von 1447 anfangenden hiesigen Stadtrechnungen der erste namentlich angeführte Lehrer ist und daher in der Geschichte unserer Schule die Reihe eröffnet. Er führt den Namen:

1. Johannes Thys. (Theis, Deis.) 153¼ und 153¾

Mit ihm beginnt im Anfange des März 1530 eine neue Epoche der Stadtschule. Diese erweitert ihren Unterrichtskreis, unabhängig von der Klosterschule; man bleibt nicht bei dem Deutschen und Singen stehen, sondern denkt schon an andere Sprachen, sogar an Griechisch. Statt der jährlichen Steuer von 3 Gulden zu einem Nocke wird eine fixe Besoldung von

20 Gulden zu dem Schulgelde ausgeworfen, die man auf die vier Fronfasten: Pentecoste, Michaelis, Luciae, Circumcisionis auszahlt; doch steht diese neue Ausgabe bis 1537 noch unter keiner eigenen Besoldungs-Kubrik, sondern unter Ußgiffit Eleydung.

Thys, aus einer alten bürgerlichen Familie zu Herborn, hatte in Erfurt und Wittenberg studirt, und besaß schon mehr Kenntnisse, als die gewöhnlichen Kapläne. Von seiner Annahme sagt die Stadtrechnung von 1530¹/₁ unter Ußgiffit Eleydung:

„Item: Ist man mit wissen schöffen und rats umb das die bürgerkinder zu guter ler angehalten werden, mit Johaness Thysen zum Freudenberg (Schloß Freudenberg) über(ein)kommen Griß und andre sprachen zu underrichten. Ime und seinem Gesellen den lon gebessert und geben zu den vier fronfasten zu ietlicher 5 Gulden, macht 20 Gulden.“

Seine Stelle nimmt im Jahr 1531¹/₂ ein ungenannter Lehrer ein, der mit Leonhard Wagner hierher gezogen war. In der Stadtr. dieses Jahres steht von ihm:

„Item: hat man über jars eynen scholmeister gehapt was von Kirchberg uff dem Hunsbrück, dem hat man auch zum lon geben wie dem vorigen zu aller fronfasten 5 Gulden.“

Aber 1532²/₃ schicken (nach Ußgiffit aller hant und insgemeyn) die Bürgermeister Pfaffen Adam und Kortgens Hans, als man des scholmeister halben ein gelach hatte, Thysen Hans, im, dem scholmeister einen bodden (gen Herborn) und habben dem bodden lon geben 9 Alb. und nach Ußgiffit Eleydung:

„Item: Hat man übers jars eyn scholmeister gehapt nemlich Johann Thysen von Herborn, dem hat man zum lon geben zu ietlicher fronfasten 5 Guld.“

Die Lehrer singen noch in diesen Jahren zweimal vor und auf dem Rathhause, nach Ußgiffit allerhant:

„Uff St. Barbaratag zu Abent haben die scholmeister mit den scholern die new carmen vor und uff dem rathaus nach alter Gewohnheit gesungen, und Ime geschenkt zwo Quarten Weins, die Quart 12 Heller, macht 3 Albus; und

„Uff St. Nicolaus-Tag als die scholmeister mit den scholen und dem Allerheiligsten in der statt umb trugen, haben sie vor dem rathaus abermals die carmen gesungen. Ime zur steuer Ires gelachs geschenkt 4 Albus.“

Auf Johannes Thys folgte:

2. **Joest unter dem Hayn. (Süttenhayner, Süttenhen) Jost Hammer, Justus von Hammer.** 1533¹/₃₄, 1534¹/₃₅ und 1535¹/₃₆.

Die Stadt- und Kirchenrechnungen nennen ihn Meister Jost, Jost unter dem Hayn, Jost Hammer, was Anlaß, zwei Männer aus ihm zu machen, gegeben hat. Er dient 3 Jahre hintereinander und erhält anfangs 20, später 40 Gulden Besoldung. Das Lateinische muß bis zu ihm bereits einen guten Fortgang genommen haben; denn die Knaben führen, zum Wohlgefallen der Schöffen und Bürgermeister, schon 1533 eine Komödie in lateinischer Sprache auf dem Rathhause auf. Die Kirchenmeister geben, was bisher nicht üblich war,

in demselben Jahre zweimal Holzgeld, 19 Albus und 1 Gulden. Es kommen zu gleicher Zeit viele Reparaturen auf der Schule vor, die auf der Martini-Kirche bis 1534 im Sept. sich befand, wo sie mit Bewilligung des Grafen ins Kloster verlegt wurde.

Einiges, was die Stadt- und Kirchenrechnungen über ihn berichten, möge hier stehen:

Stadtr. 15³³/₃₄ Ußgiffte Cleydung:

„Item: Als (Hans Kalp und Friedrich Smyt Hans Bürgermeister waren) hat man über jars eynen scholmeister gehapt nemlich Meister Joesten under dem Hayn, dem hat man zum loen geben zu ietlicher Fronfasten 5 Gulden.

15³¹/₃₅

„Item: Als Bürgermeister (Johann Theys Harnisch und Hans Smyt) und der rat mit Meister Joesten underm Hayn überkommen sie Im Jars vor einen scholmeister zu verdingen und Fronfasten zur belonung zu geben 40 Gulden, die Im die bürgermeister uff der stattrenten 20 versprochen und die übrige 20 die kirchmeister uff den kirchenrenten auch 20. Haben Ime die bürgermeister zu Fronfasten geliebrt 20 Gulden.

Kirchenr. 15³¹/₃₅

„Meister Joesten Scholmeistern geben zu den für Fronfasten 20 Guld. laut Quittung: „

Er quittirt noch 1535:

„Ich Jost underm Hayn Schulmeister zur Zeit zu Sigen bekenne myt dieser meynen Hantschrift, das ich von den ersamen Burgemeister dieser Stat meynen günstigen Hern empfangen hab zwanzig Gl. nach Ußweisung der Bestellung uff das Jar für Bezalung, Bedanke mych solcher Bezalung und gülicher Entrichtung. Dat. uff den neuen Jars abent. Anno 1535.

In den folgenden Quittungen aber schreibt er: „Ich Jost Hammer ic.

Stadtr. 15³³/₃₄ Ußgiffte allerhant:

„Item: Die scholmeister mit den lateinischen scholern waren uff dem rathaus hatten ein spiel in lateinischer Sprache. Ime von geheiß der schöffen zu verzern geschenkt 12 Albus
„Item: den scholmeistern haben die Bürgermeister uff den Donnerstag darnach gereicht und Ime zur steuer Irer Zerung geschenkt zwo Quart Weins — thun 3 Albus 4 Heller.

Sein Vater Theys Hüttenhayner oder Hüttenhen, dessen Familie von der Hayner Hütte, wo sie anfangs wohnte, diesen Namen erhalten hatte, war Haynschöffe und Hammererschmied. Dieser, seit 1490 verehelicht, hatte von seiner ersten Frau Catharine 2 Söhne und eine Tochter. Der älteste Hans ward Bürger in Frankfurt a. M., heirathete Elisabeth, die Tochter des Buchhändlers Rudelius daselbst und † 1543; der 2. Johannes ließ sich als Kaufmann in Heidelberg nieder. Von seiner 2. Frau Helene ward ihm 1500 Jost geboren. Nachdem derselbe die Stadt- und Klosterschule in Siegen besucht hatte, begab er sich 1515 nach Frankfurt a. M. auf die Schule und bezog 1521 die Universität Heidelberg, um Theologie

zu studiren. Im Jahr 1528 begab er sich nach Marburg. Hier beschäftigte er sich mit Unterricht und ehelichte im Jahr 1531 Elisabeth, die Tochter des Bürgers Conrad Stoer. Der Rath von Siegen nahm ihn 1533 zum obersten Schulmeister an; er kehrte aber 1536, in der Mitte des Mai, nach Marburg mit dem Namen Hammer zurück, den der Vater, der seit 1535 bei dem Hanner Hammer wohnte, nach dem Wunsche seiner Söhne von da an führte, der Oheim Hans Hüttenhen, Kirchmeister in Siegen, Stammvater einer im Siegerlande noch blühenden Familie, hingegen nicht annahm. In Marburg widmete er sich der Jurisprudenz, wurde Doctor beider Rechte, später Hofgerichts- und Kanzlei-Procurator, auch Rath-Scabinus und Syndicus der Deutsch. Ordens-Commende daselbst. Im Jahr 1546 machte Kaiser Carl V. ihn mit seines Bruders Hans Sohne, Caspar Hammer, reichslehnsfähig und begabte beide, gleich andern Reichslehenträgern, mit Wappen und Freiheiten. Nach der Stadtrechnung von 1546/47 besuchte er 1546 seine Verwandten in Siegen, laut Ußgiff ver-schenkten Weins:

„Item: Dem würdigen und hochgelarten Herrn Josten Hammer in rechten Doctor
 „Mittwochs nach Laurentii mit dem gelach verrecknet, dabey unser Pastor (Leonhard
 „Wagner) bürgermeister und andre gewesen, macht 1 Gulden 6 Albus.“ Er starb
 1551 am 20. Januar in Marburg.

Von ihm s. Nat. Chytraei delic. varior. in Europa itin. p. 833 sqq.; Abr. Saur
 in diar. hist. p. 29. und Strieder 5. Band pag. 233 sqq., woselbst die Familie bis
 ins 18. Jahrhundert fortgeführt ist.

Nach seinem Abzuge bedient, seit 1535/36 sein Mitlehrer, Johannes Thys kurze
 Zeit die Schule allein. Die Stadtr. von 1535/36 sagt:

„Item: Deissen, dem alten scholmeister, von geheiß scheffen und rath, daß er etlich
 „zeit als Meister Jost abgetreten Schul und Chor allein versah, 2 Gl.

(Die Fortsetzung folgt später.)